

1. Gegenstand des Vertrages ist das Schutzrecht und der Nutzungsumfang des auf dem Datenträger (CD-Rom) aufgezeichneten Computerprogramms, die Programmbeschreibung und Bedienungsanleitung, sowie sonstiges zugehöriges schriftliches Material.  
Schilling Marking Systems macht darauf aufmerksam, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, Computer Software so zu erstellen, dass sie in allen Anwendungen und Kombinationen fehlerfrei arbeitet. Gegenstand des Vertrages ist daher nur eine SOFTWARE, die im Sinne der Programmbeschreibung und der Bedienungsanleitung grundsätzlich brauchbar ist.  
Das Risiko der Einbindbarkeit der gelieferten Software in andere Anwendungen und Kombinationen trägt der Lizenznehmer. Die mit der Einbindung anfallenden Einrichtungs- und Programmierkosten trägt der Lizenznehmer. Diese Kosten werden gesondert in Rechnung gestellt.
2. Schilling Marking Systems gewährt Ihnen für die Dauer dieses Vertrages die einfache, nicht ausschließliche und persönliche LIZENZ, die beiliegende Kopie der Schilling Marking Systems SOFTWARE auf einer einzelnen Maschine/Computer (d.h. mit nur einer einzigen Zentraleinheit (CPU)), und nur an einem Ort zu benutzen. Ist diese einzelne Maschine/Computer ein Mehrbenutzersystem, so gilt dieses Benutzungsrecht für alle Benutzer dieses Systems.  
Alle LIZENZNEHMER dürfen Sie Software in körperlicher Form (d.h. auf einem Datenträger abgespeichert) von einem Computer/Maschine auf einen anderen Computer/Maschine übertragen, vorausgesetzt, dass sie zu irgendeinem Zeitpunkt auf immer nur einem einzelnen Computer/Maschine genutzt wird. Eine weitere Nutzung ist nicht zulässig.
3. Dem Lizenznehmer ist untersagt,
  - a) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Schilling Marking Systems die SOFTWARE oder das zugehörige schriftliche Material an einen Dritten zu übergeben oder einem Dritten zugänglich zu machen,
  - b) die SOFTWARE von einem Computer/Maschine über ein Netz oder einen Datenübertragungskanal auf einen anderen Computer/Maschine zu übertragen,
  - c) ohne vorherige schriftliche Einwilligung von Schilling Marking Systems die SOFTWARE abzuändern, zu übersetzen, zurückzuentwickeln, zu entkompilieren oder zu entassemblieren,
  - d) von der SOFTWARE abgeleitete Werke zu erstellen oder das schriftliche Material zu vervielfältigen, es zu übersetzen oder abzuändern oder vom schriftlichen Material abgeleitete Werke zu erstellen.
4. Sie erhalten mit dem Erwerb des Produktes nur Eigentum an dem körperlichen Datenträger, auf dem die SOFTWARE aufgezeichnet ist. Ein Erwerb von Rechten an der Software selbst ist damit nicht verbunden. Schilling Marking Systems behält sich insbesondere alle Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs-, Bearbeitungs- und Verwertungsrechte an der SOFTWARE vor.
5. Die SOFTWARE und das zugehörige Schriftmaterial sind urheberrechtlich geschützt. Soweit die SOFTWARE nicht mit einem Kopierschutz versehen ist, ist Ihnen das Anfertigen einer einzigen Reservekopie nur zu Sicherungszwecken erlaubt. Sie sind verpflichtet, auf der Reservekopie den Urheberrechtsvermerk von Schilling Marking Systems anzubringen bzw. ihn darin aufzunehmen.  
Ein in der Reservekopie vorhandener Urheberrechtsvermerk sowie in ihr aufgenommene Registriernummern dürfen nicht entfernt werden. Es ist ausdrücklich verboten, die SOFTWARE, wie auch das schriftliche Material, ganz oder teilweise in ursprünglicher oder abgeänderter Form oder in mit anderer SOFTWARE zusammengemischter oder in anderer SOFTWARE eingeschlossener Form zu kopieren oder anders zu vervielfältigen.
6. Das Recht zur Benutzung der SOFTWARE kann nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung von Schilling Marking Systems und nur unter den Bedingungen dieses Vertrages an einen Dritten übertragen werden. Verschenken, Vermietung und Verleih der SOFTWARE ist ausdrücklich untersagt.
7. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit. Das Recht des Lizenznehmers zur Benutzung der SOFTWARE erlischt automatisch ohne Kündigung, wenn er eine Bedingung dieses Vertrages verletzt. Bei Beendigung des Nutzungsrechtes ist er verpflichtet, die Originaldiskette, wie alle Kopien der SOFTWARE einschl. etwaiger abgeänderter Exemplare sowie das schriftliche Material zu vernichten.
8. Schilling Marking Systems macht darauf aufmerksam, dass Sie für alle Schäden aufgrund von Urheberrechtsverletzungen haften, die Schilling Marking Systems aus einer Verletzung dieser Vertragsbestimmungen durch Sie entstehen.
9. Schilling Marking Systems ist berechtigt, Aktualisierungen der SOFTWARE nach eigenem Ermessen zu erstellen. Schilling Marking Systems ist nicht verpflichtet, Aktualisierungen des Programms solchen Lizenznehmern zur Verfügung zu stellen, die den Softwarelizenzvertrag nicht unterzeichnet an Schilling Marking Systems zurückgesandt haben.
  - a) Schilling Marking Systems gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Lizenznehmer, dass zum Zeitpunkt der Übergabe der Datenträger, auf dem die SOFTWARE aufgezeichnet ist, und die mit der SOFTWARE zusammen ausgelieferte Hardware unter normalen Betriebsbedingungen und bei normaler Instandhaltung in Materialausführung fehlerfrei sind.
  - b) Sollte die Software oder der damit ausgelieferte Datenträger fehlerhaft sein, so kann der Erwerber Ersatzlieferung während der Gewährleistungszeit von 1 Monat ab Lieferung verlangen. Er muss dazu die Diskette, einschl. der Reservekopie und des schriftlichen Materials und einer Kopie der Rechnung/Quittung an Schilling Marking Systems zurückgeben.
  - c) Aus den vorstehend unter 1. genannten Gründen übernimmt Schilling Marking Systems keine Haftung für die Fehlerfreiheit der SOFTWARE. Insbesondere übernimmt Schilling Marking Systems keine Gewähr dafür, dass die SOFTWARE den Anforderungen und Zwecken des Erwerbers genügt oder mit anderen von ihm ausgewählten Programmen zusammenarbeitet. Die Verantwortung für die richtige Auswahl und die Folgen der Benutzung der SOFTWARE sowie der damit beabsichtigten oder erzielten Ergebnisse trägt der Erwerber. Das gleiche gilt für das die SOFTWARE begleitende schriftliche Material.
  - d) Schilling Marking Systems haftet nicht für Schäden, es sei denn, dass ein Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit seitens Schilling Marking Systems verursacht worden ist. Gegenüber Kaufleuten wird auch die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Eine Haftung wegen evtl. von Schilling Marking Systems zugesicherten Eigenschaften bleibt unberührt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden, die nicht von der Zusicherung umfasst sind, ist ausgeschlossen. Falls Sie Fragen zu dem Schilling Marking Systems-SOFTWARE-Lizenzvertrag haben oder Schilling Marking Systems ansprechen wollen, wenden Sie sich bitte schriftlich an unsere E-mail Adresse: info@marking-systems.de
  - e) Schilling Marking Systems GmbH, Föhrenstr. 47, D-78532 Tuttlingen, Tel.: 07461/9472-0, Fax: 07461/9472-20, www.marking-systems.de  
Stand 10/04

### ANTWORTKARTE für Lizenzvertrag:

Serien-Nr. der Software: \_\_\_\_\_ (siehe CD)

Ich erkenne die Bedingungen des mir vorliegenden Softwarelizenzvertrages an:

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

AN



In Grubenäcker 1  
D-78532 Tuttlingen

Firma:

Name:

Anschrift:

Ort: